

nung“ schafft offensichtlich eine so starke Erwartungshaltung, daß sich Beteiligte veranlaßt sehen, auch wenn eigentlich nur geringfügige Ergänzungen oder Veränderungen bei den Ausbildungsinhalten erforderlich sind, die möglichst schnell umgesetzt werden sollen, grundsätzlich Neues zu schaffen — was nur in einem mehrjährigen Projekt möglich ist.

Die Vereinfachung der Verfahren auf Grund der Differenzierung zwischen Anpassung und Neuordnung wird erleichtert, wenn die in den Berufsbildern beschriebenen Endqualifikationen funktionsorientiert dargestellt sind und in die Prüfungsanforderungen entsprechend eingehen. Dies gilt es, insbesondere bei der Neugestaltung und Formulierung von Ausbildungsordnungen zu berücksichtigen, um damit auch die Voraussetzung zu verbessern, inhaltliche Anpassung künftig möglichst einfach vornehmen zu können.

In der Praxis werden Ausbildungspläne und -inhalte in den Betrieben entsprechend den Veränderungen bei Arbeitsstrukturen, Arbeitsorganisation und Arbeitsplätzen kontinuierlich angepaßt. Im Sinne einer bundesweiten einheitlichen Weiterentwicklung der Ausbildung kann von Zeit zu Zeit eine entsprechende Aktualisierung der Ordnungsmittel hilfreich und sinnvoll sein. Wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit auch die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für solche Anpassungen in den Ausbildungsordnungen unkompliziert und unbürokratisch zu verbessern, werden die Fachbereiche gefordert sein, mit eigenen Empfehlungen die Betriebe bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungskonzeptionen zu unterstützen.

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat seine Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ordnungsverfahren Bund, Ländern und Gewerkschaften zugeleitet. Die ersten Reaktionen zeigen, daß das Problem inzwischen von vielen anerkannt

und seine Bedeutung für die Zukunft unseres Berufsbildungssystems gesehen wird. Dies unterstreicht auch der Beitrag des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung in BWP 6/93.

Alle an der Ordnung von Ausbildungsberufen Beteiligten sind nun gefordert, neue verfahrensmäßige Lösungen zu finden, bei denen der konkrete Bedarf im Mittelpunkt steht. Wenn es in absehbarer Zeit nicht gelingt, die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für die Aktualisierung von Ausbildungsberufen unkompliziert und unbürokratisch zu verbessern, werden in Zukunft die Fachbereiche verstärkt gefordert sein, mit eigenen Empfehlungen die Betriebe bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungskonzeptionen zu unterstützen.

Erwerbssituation und Weiterbildungsmotivation von jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung in den neuen Ländern

Sabine Davids

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 1991/1992 in den neuen Ländern eine Repräsentativstudie durchführen lassen mit dem Ziel, den Anteil der Ungelernten in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen Wohnbevölkerung zu ermitteln, sowie die jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung nach ihrer beruflichen Situation und ihren Perspektiven zu befragen.

Der Anteil der Ungelernten beträgt neun Prozent, ist aber deutlich im Ansteigen. Beim jüngsten in die Befragung einbezoge-

nen Altersjahrgang (1972 Geborene) ist der Anteil der Ungelernten auf zwölf Prozent angewachsen, und es ist mit einem weiteren Anstieg aufgrund des in den neuen Bundesländern fehlenden Angebots an Ausbildungsplätzen zu rechnen. So nahmen 1989 und 1990 noch rund 15 000 Jugendliche eine „Ausbildung“ zum Teilfacharbeiter auf, obwohl diese mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 1990 keinen anerkannten Berufsabschluß mehr vermittelte. 1992 waren rund 38 000 junge Erwachsene im Alter bis 24 Jahre als Arbeitslose registriert und hatten weder einen anerkannten Berufsabschluß, noch befanden sie sich in einer berufsqualifizierenden Maßnahme.

Die ehemaligen Teilfacharbeiter stellen mit 62 Prozent die größte Gruppe innerhalb des Personenkreises der Ungelernten dar. Sie haben aufgrund von gesundheitlichen, sozialen oder leistungsmäßigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der früheren DDR eine berufliche Qualifizierung in Teilbereichen eines der Facharbeiterberufe erhalten, die bei 39 Prozent lediglich 1,5 Jahre, bei 46 Prozent zwei Jahre, bei 14 Prozent einen längeren Zeitraum umfaßte. (Ein Prozent der Befragten machte keine Angaben.) Das schulische Bildungsniveau in dieser Gruppe ist eher unterdurchschnittlich: Nur jeder Fünfte hat den Abschluß der 10. Klasse bzw. das Abitur erreicht gegenüber 94 Prozent der gleichaltrigen jungen Erwachsenen mit Berufsausbildung.

Demgegenüber zeichnet sich die Gruppe der jungen Erwachsenen ohne jede Teilausbildung (38 Prozent der Ungelernten in den neuen Bundesländern) durch ein hohes Schulabschlußniveau aus (67 Prozent haben mindestens den Abschluß der 10. Klasse POS). Ausbildungslosigkeit ist bei ihnen i. d. R. durch Mutterschaft, Vermeidung einer ungeliebten Ausbildung, politische Gründe und Offenhaltung des eigenen Lebensweges angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs des DDR-Regimes begründet.

Bedeutung der Berufsausbildung im Lebenszusammenhang von jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung in den neuen und alten Bundesländern (in Prozent)

Folgende Lebenszusammenhänge sind sehr wichtig ¹	Ungelernte	
	Neue BL n = 446	Alte BL n = 1 796
Berufsausbildung	50	19
Mit Freunden zusammensein	40	38
Geld, sich etwas leisten können	60	41
Arbeit	80	28
eigene Wohnung	61	39
Weiterbildung	36	13
Familie, Kinder, Partnerschaft	50	29
Kleidung, Frisur, Outfit	40	27
Reisen	12	13
Auto, Motorrad	24	23
Sport treiben, fit sein	18	14
Fernsehen, Hifi, Video	15	19
in Diskotheken gehen	7	11

¹ Vorgegeben war eine Skala von 1 = völlig unwichtig bis 6 = sehr wichtig

Quelle: BIBB 1994 Forschungsprojekt 1.507

Der umfangreiche Arbeitsplatzabbau als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Bundesländern wirkt sich für junge Erwachsene ohne anerkannten Berufsabschluß besonders gravierend aus. Die Erwerbssituation dieser Gruppe war 1991/1992 geprägt durch eine hohe Arbeitslosigkeit (27 Prozent), instabile Erwerbsverhältnisse (32 Prozent in befristeten Arbeitsverträgen, 26 Prozent Beschäftigte in ABM) und niedrige Einkommen (61 Prozent verdienen unter DM 1 000,— monatlich). Nach den Ergebnissen der BIBB-Studie ist die Teilfacharbeitersausbildung unter heutigen Bedingungen nur schwer auf dem Arbeitsmarkt verwertbar. Nur 51 Prozent der jungen Erwachsenen mit Teilqualifikation waren zum Zeitpunkt der Erhebung erwerbstätig, 60 Prozent im erlernten bzw. vor der Wende ausgeübten Beruf. Männliche Teilfacharbeiter wurden vor

allem in den landwirtschaftlichen Berufen, im Gartenbau, in den gewerblichen Berufen als Schlosser, Mechaniker und Elektriker, in den Bauberufen als Betonbauer, Maurer, Straßenbau- und Tiefbauarbeiter, als Tischler und in der Lagerverwaltung angelernt (zusammen 63 Prozent) und beschäftigt. Die weiblichen Teilfacharbeiterinnen konzentrierten sich vor allem auf die Berufe in der Landwirtschaft (vor allem Tierzucht und Fischerei) und im Gartenbau, in der Textilverarbeitung, als Speisenbereiter und in den ernährungs- und hauswirtschaftlichen Berufen, im Bürobereich sowie in den Reinigungsberufen (zusammen 65 Prozent). 1990/91 hatte die Mehrheit der Befragten zwar noch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, den gewerblichen Berufen sowie im Baubereich. Aber jede/r dritte Ungelernte, der in diesen Berufsbereichen (außer Baube-

rufe) zu DDR-Zeiten angelernt worden war, hatte den Arbeitsplatz verloren. In den Textilberufen, im Bereich der Ernährungsberufe und der Hauswirtschaft überwog 1991/92 nach den Ergebnissen der BIBB-Studie der Arbeitslosenanteil die Zahl der beschäftigten Ungelernten.

Der Wunsch, eine Berufstätigkeit aufzunehmen, oder über die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, hat deshalb für Ungelernte Priorität. Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung weisen der Bedeutung von Arbeit, Geld verdienen und Berufsausbildung im Lebenszusammenhang einen höheren Stellenwert zu als übrigen Lebensbereichen (mit Freunden zusammen sein, Familie, Reisen, andere Freizeitbeschäftigungen). Demgegenüber zeigen die Daten einer im Auftrag des BMBW 1990 durchgeführten Repräsentativstudie zu jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung in den alten Bundesländern, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht in diesem, Umfang von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht waren, der Gestaltung ihres Privatlebens eine größere Wichtigkeit beimessen als der Arbeit und Qualifizierung (vgl. Abbildung).

Angebote zur Nachqualifizierung, die jungen Erwachsenen den Abschluß einer Berufsausbildung ermöglichen, bestehen in den neuen Bundesländern kaum. Allerdings könnte das vorhandene bildungspolitische Förderinstrumentarium stärker genutzt werden: Jeder vierte Ungelernte befindet sich in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme; der gesetzlich hierbei aufzubringende Qualifizierungsanteil (i. d. R. 20 Prozent) ist jedoch nicht auf einen anerkannten Berufsabschluß ausgerichtet. Ebenso wenig sind Weiterbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis auf einen Berufsabschluß orientiert. Nur acht Prozent der Teilfacharbeiter befanden sich 1991/92 zum Zeitpunkt der Befragung in einer Fortbildung/Umschulung (gegenüber 13 Prozent Facharbeiter). Soll der Ungelerntenanteil in

den neuen Bundesländern nicht weiter anwachsen, müssen abschlussbezogene Nachqualifizierungsangebote für Ungelernte in Verbindung mit Arbeitsplätzen, die über ABM oder Länderprogramme subventioniert werden, dringend ausgebaut werden.

Quo Vadis Tankwart/Tankwartin?

Hannelore Paulini

Ein Sorgenkind der Berufsausbildung ist der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“. Seine Lage ist geprägt von abnehmenden Auszubildendenzahlen, hohen Abbrecherquoten, schlechtem Image. Hinzu kommt, daß dieser Ausbildungsberuf aus dem Jahre 1952 stammt und daher nicht mehr dem neuesten Stand technisch-organisatorischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen entspricht. Seit Ende der 60er Jahre bemühten sich die verschiedenen Gruppen (Verbände, Ministerien, Mineralölkonzerne, Tankstellenpächter, Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB]) um eine Neuordnung der Berufsausbildung an den Tankstellen, ohne bisher eine Einigung erreicht zu haben.

Vor mehr als zwei Jahren wurde vom BIBB unter Beteiligung der Sozialparteien ein Entscheidungsvorschlag über die Ausbildung an den Tankstellen aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft erarbeitet. Dieser Entscheidungsvorschlag besagte, daß in den Tankstellen künftig der Kaufmann/die Kauffrau im Einzelhandel in einem neuen Fachbereich Tankstelle ausgebildet und der Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ aufgehoben werden soll.

Begründung hierfür war, daß sich die Aufgabenschwerpunkte der Beschäftigten an den Tankstellen von gewerblich-handwerklichen auf verkäuferische Aufgaben verlagerten.

Doch dieser Entscheidungsvorschlag ist nicht von allen Spitzenorganisationen befürwortet worden, da man sich u. a. schwer tut, ganz auf den Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ zu verzichten.

Mit diesem Beitrag soll die Frage aufgeworfen werden, ob und wie dieser „Notstand“ im Tankstellenbereich behoben werden kann.

Situation an den Tankstellen

An den Tankstellen wird überwiegend im Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ ausgebildet, in einzelnen Kammerbezirken auch im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle“ (z. B. in Hamburg).

In dem Ausbildungsberuf „Tankwart/Tankwartin“ werden 1 080 Auszubildende ausgebildet (im Jahre 1992); davon durchlaufen 1 062 in den alten Bundesländern und 18 in den neuen Bundesländern eine Ausbildung. Die Anzahl der Auszubildenden ist seit 1977 stark zurückgegangen und umfaßt jetzt nur noch ein Drittel der Auszubildenden des Jahres 1977.

Die meisten Auszubildenden haben einen Hauptschulabschluß (rund 65 Prozent) als Vorbildung, rund 10 Prozent sind sogar ohne einen Hauptschulabschluß.

358 Auszubildende haben im Jahre 1992 ihre Ausbildungsverträge gelöst, das sind — bezogen auf die Neuabschlüsse — rund 94 Prozent. Rund 84 Prozent der Prüfungsteilnehmer/-innen bestehen die Abschlußprüfung.

Der Trend der Abnahme der Auszubildenden an den Tankstellen entspricht dem der dort Beschäftigten: Die Anzahl der beschäftigten Tankwarte/Tankwartinnen reduzierte sich um rund 35 Prozent von 17 900 im Jahre 1978 bis auf 11 700.

Die Reduzierung der Auszubildenden- und der Beschäftigtenzahlen muß im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen an den Tankstellen gesehen werden. Die Anzahl der Tankstellen ging seit den 70er Jahren stark zurück: Im Jahre 1980 gab es 27 287 Tankstellen, im Jahre 1990 nur noch 18 542. Im Jahre 1993 hat sich der Stand auf 18 836 Tankstellen eingependelt. Im gleichen Maße erhöhte sich der Grad der Selbstbedienung von 1970 mit 0,7 Prozent auf rund 37 Prozent im Jahre 1980 bis zu rund 92 Prozent im Jahre 1993. Selbstbedienung ist die überwiegende Bedienungsform der Tankstellen. Das Waren- und Dienstleistungsangebot wandelte sich ebenfalls: Heute gehören neben dem ursprünglichen Angebot an Kraft- und Schmierstoffen dazu auch Dienstleistungen wie Wagenwäsche, Wagenpflege sowie vor allem Waren im Rahmen des Shop-Geschäftes (Tabakwaren, Getränke, Süßwaren, Zeitungen usw.), das mittlerweile mit einem Umsatzanteil von knapp 73 Prozent den Löwenanteil einnimmt.

Veränderungen der Qualifikationsanforderungen des Tankstellenpersonals zeichnen sich aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen im Bereich Umweltschutz ab. Hier sollen nur einige Stichworte genannt werden: Einrichtung des sogenannten „Saugrüssels“ sowie öldichter Fahrbahnen usw.

Schlußfolgerungen

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen (Tendenz zu großen Tankstellen mit Selbstbedienung und dem überwiegenden Verkauf von Waren, vergleichbar zu einem Einzelhandelsgeschäft) bestätigten sich die Ergebnisse des Entscheidungsvorschlages, daß für die Tankstellen ein verkaufsorientierter, kaufmännischer Ausbildungsberuf erforderlich ist, und das ist der/die Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachbereich Tankstelle. Durch die Reduzierung von Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Tankstellen, die